

TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V.



Turn- und Sportverein, Olympiastraße 1, 85622 Feldkirchen

KONZEPT zum Trainings-/Sportbetrieb **Abteilung: American Football**

Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen.



TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V.
Olympiastraße 1
85622 Feldkirchen

Tel.: 089 - 903 64 60
Fax: 089 - 905 29 447
E-Mail: office@tsvfeldkirchen.de
www.tsvfeldkirchen.de

Ansprechpartner für das Konzept:
Herr Anton Greipl

Tel.: 089 - 903 64 60
Mobil: 0160 - 98913256

Inhalt

1.	Leitfaden zum Trainings-/Spielbetrieb beim TSV Feldkirchen	3
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Hygieneregeln	3
2.1.	Gesundheitszustand	3
2.2.	Minimierung der Risiken	4
2.3.	Organisatorische Voraussetzungen	4
2.4.	Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	4
2.5.	Organisation	5
2.6.	Zuschauer (einschl. Erziehungsberechtigte)	5
3.	Trainingsbetrieb	5
3.1.	Ankunft und Abfahrt.....	5
3.2.	Grundsätze	6
3.3.	Einschränkungen bei Trainingsinhalten	6
4.1.	Organisation	6
4.2.	Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände	6
4.3.	Kabinen (Teams & Schiedsrichter).....	6
4.4.	Einlaufen der Teams	7
4.5.	Trainerbänke/Technische Zone.....	7
4.6.	Halbzeit	7
5.	Ergänzende Hinweise und Besonderheiten	7

1. Leitfaden zum Trainings-/Spielbetrieb beim TSV Feldkirchen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren.

Unter Beachtung behördlichen Verfügungen und der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat der TSV Feldkirchen ein Konzept zum Trainings-/Spielbetrieb (i. w. Sportbetrieb genannt) erstellt.

Ziel des Konzeptes ist es, einen Sportbetrieb unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen der Bayerischen Staatsregierung, der Kreisverwaltungsbehörde und der Gemeinde Feldkirchen für die Mitglieder/innen des TSV Feldkirchen zu ermöglichen.

Aktuell gilt Indoor die 2G Regel, es finden Eingangskontrollen statt.

Mit Einführung der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BfSMV) wurden die geltenden Regeln deutlich reduziert und vereinfacht:

- Es gibt keine Kontaktbeschränkungen mehr.
- Entsprechende Maskenpflicht einhalten.
- Outdoor-Sport ist wieder möglich. Es gelten die allgemeinen Regeln.
- Indoor-Sport kann entsprechend der aktuellen Regeln betrieben werden.
- Umkleiden / Duschen können genutzt werden (Abstandsregel beachten)
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten

Die Krankenhausampel („Hospitalisierungs-Inzidenz“) ersetzt dabei die bisherige 7-Tage-Infektionsinzidenz und ist in zwei Stufen eingeteilt.

Grundsätzlich müssen auch Kinder/Jugendliche bei den geltenden Regelungen (3G / 3Gplus / 2G) entsprechende Nachweise erbringen. Dabei gelten folgende Ausnahmen:

• Stufe „Gelb“:

- Kinder von 0-5 Jahren
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen*
- Noch nicht eingeschulte Kinder

• Stufe „Rot“:

- Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen*, können bis einschl. 31.12.2021 durch diese Schultestung auch bei 2G weiterhin noch zugelassen werden.

Selbsttests Vorort beim TSV Feldkirchen werden nicht anerkannt, können vom TSV Feldkirchen auch nicht durchgeführt werden.

2. Maßnahmen zur Umsetzung der Hygieneregeln

2.1. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Darauf werden per Aushang alle anwesenden Personen hingewiesen.
- Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportanlage inklusive Zuschauerbereich für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer aktuellen Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes wird kontrolliert. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Der Trainer und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung eines Spielers zu informieren.

2.2. Minimierung der Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bei allen am Training/Spiele Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen und ggfs. zu dokumentieren.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollten nicht am Training/Spiel teilnehmen.
- Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme am Training/Spiele verzichten.

2.3. Organisatorische Voraussetzungen

- Ansprechperson im Verein ist der eingesetzte Corona-Beauftragte, der als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Infektionsschutzkonzept des Trainings- und Spielbetriebs zuständig ist.
- Als Corona-Beauftragter des TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V. wurde **Anton Greipl** durch den Vorstand eingesetzt.
- Alle Trainer/-innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-innen werden umfassend durch den Corona-Beauftragten des Vereins, oder von ihm beauftragte Personen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offizielle und Zuschauer) werden per Aushang am Eingang des Sportgeländes über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) in geschlossenen Räumen, über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert und darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder bei Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist.

2.4. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Alle Trainingsangebote und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Sportstättenbereich, einschl. Zuschauerbereich und Sanitäranlagen zu beachten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine medizinische Maske zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine medizinische Maske zu tragen ist.
Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit

ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer/-innen sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Keine körperlichen Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale (z.B. Händeschütteln) durchführen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichen befeuchten.

2.5. Organisation

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Vereinsmitarbeiter/-innen) des Gastvereins zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Spiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel getragen und nicht getauscht.
- Nach dem Training/Spiel werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.

2.6. Zuschauer (einschl. Erziehungsberechtigte)

- Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Zuschauer sind nur beim Spielbetrieb erlaubt.
- Aufgrund fehlender Sitzplätze auf der TSV Sportanlage beträgt die maximal zulässige Zuschauerzahl grundsätzlich 200. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Toiletten an Spieltagen sind Vorort (ToiToi-Dixi Klo)

3. Trainingsbetrieb

3.1. Ankunft und Abfahrt

- Die Teilnehmer/-innen reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training/Spiele sollte im Fahrzeug Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern Personen aus mehr als einem Haushalt mitfahren.
- Ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen freihalten. Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Alle Teilnehmer/-innen (Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Spieler/-innen) sollten bereits umgezogen zum Sportgelände kommen.

3.2. Grundsätze

- Eltern sind zum Training zugelassen.
- Die Nutzung und das Betreten der Trainingsplätze sind nur für Trainingsteilnehmer erlaubt, und nur wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der/die jeweiligen Trainer/in ist ab dem Zugang zum Trainingsplatz zu Trainingsbeginn bis zum Verlassen des Platzes der Teilnehmer/-innen für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich.
- Geregelt Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes ist so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschenansammlungen entstehen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs informieren die Trainer /-innen alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die geltenden allgemeinen Hygienevorschriften und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb.
- Trainer/-innen führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Das Führen der Anwesenheitslisten ist sowohl in Papierform, wie auch in elektronischer Form, z.B. per MannschaftsApp möglich.
Die Kontaktdaten-Erfassung hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
- Zum Trainingsbeginn lässt sich der/die Trainer/in die Symptomfreiheit der Teilnehmer/-innen gemäß Punkt 2. mündlich bestätigen und dokumentiert dies in der Anwesenheitsliste. Teilnehmer, die das Vorliegen von Symptomen nennen, sind vom Training ausgeschlossen.

3.3. Einschränkungen bei Trainingsinhalten

- Einschränkungen bei Trainingsinhalten können sich aufgrund der gültigen Inzidenzwerte / Krankenhaus Ampel ergeben.

4. Spielbetrieb

4.1. Organisation

- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins; vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/-innen und sonstige Funktionsträger/-innen.

4.2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Für die Gastmannschaften ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden wird.

4.3. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Beim Betreten des Umkleidebereichs und in der Kabine ist zu jeder Zeit eine medizinische Maske zu tragen.
- Es halten sich nur unbedingt erforderliche Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen.

- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt.

4.4. Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

4.5. Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich, unterstützende Markierungen angebracht.

4.6. Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

5. Ergänzende Hinweise und Besonderheiten

- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften erfolgt im Schaukasten des TSV Feldkirchen am Sportgelände
- Dieses Konzept ist auf der Homepage des TSV Feldkirchen unter www.tsvfeldkirchen.de einsehbar.
- Änderungen einzelner Maßnahmen/Vorgaben werden auf Grund aktueller behördlicher Anordnungen/Lockerungen oder Empfehlungen der Gemeinde Feldkirchen vorgenommen.